

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 365 "Letmathe - Gennaer Straße / ehemaliger Ringlokschuppen"

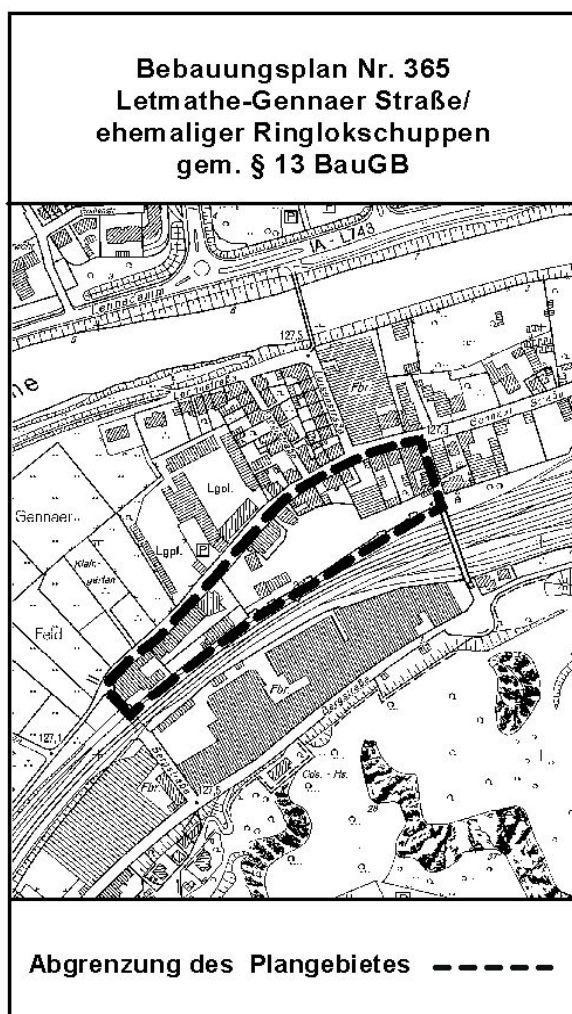
hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr 2 BauGB

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 09.03.2011 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren Nr. 365 "Letmathe - Gennaer Straße / ehemaliger Ringlokschuppen" - einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Es handelt sich um eine Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In Abstimmung mit den städtebaulichen Zielsetzungen für den direkten Umgebungsbereich wird der Geltungsbereich erweitert. Die Lage des erweiterten Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.



Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 30.01.2012 bis 10.02.2012 einschließlich die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen der Planung während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Iserlohn im Rathaus II - Bereich Stadtplanung -, Zimmer 135, zu informieren.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per e-mail unter der Adresse "bauleitplanung@iserlohn.de" vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht

Iserlohn, 16.01.2012

STADT ISERLOHN

(Dr. Ahrens)
Bürgermeister